

Freiburg im Breisgau, den 27. Februar 2009

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2009. — Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 11. Dezember 2008. — Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2009. — Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen. — Gründung der Gesamtkirchengemeinde Hechingen. — Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken. — Wohnung für Priester im Ruhestand.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 31

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2009

Liebe Schwestern und Brüder!

Am fünften Fastensonntag ist wieder Misereor-Sonntag. Seit 50 Jahren helfen an diesem Sonntag alle Gemeinden in Deutschland den Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Ungezählten Familien, Kindern, Frauen und Männern konnte mit diesen Spenden ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott.

„Gottes Schöpfung bewahren – damit alle leben können“, so lautet das Leitwort der diesjährigen Fastenaktion Misereor. Gottes Schöpfung ist gefährdet und damit die Lebensgrundlage der Menschheit. Der Klimawandel verändert das Antlitz der Erde. Besonders betroffen sind die Armen in den Südkontinenten. Wüsten breiten sich aus. Dürreperioden nehmen zu. Überflutungen verursachen verheerende Zustände.

Dank Ihrer Spende können die Armen sich diesen Bedrohungen entgegenstellen. In Selbsthilfeprojekten sichern sie ihre Lebensgrundlage. Liebe Schwestern und Brüder, Ihre solidarische Hilfe schafft neuen Lebensmut und neue Hoffnung.

Wir Bischöfe bitten Sie deshalb herzlich: Helfen Sie mit Ihrer großzügigen Spende beim diesjährigen Fastenopfer. Alle sollen menschenwürdig leben können. Setzen Sie sich mit den Armen und Notleidenden dieser Welt für die Bewahrung der Schöpfung ein – in den Ländern des Südens und bei uns.

Für das Erzbistum Freiburg

✠ Robert Zollitsch
Erzbischof

Der Aufruf zur MISEREOR-Fastenaktion 2009 wurde am 25. November 2008 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg verabschiedet und soll am 4. Fastensonntag, dem 22. März 2009, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Der Ertrag der Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 29. März 2009, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR bestimmt.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 32

Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 11. Dezember 2008

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 11. Dezember 2008 in Mainz Beschlüsse zur Verlängerung zum einen des § 3 Abs. (d) des Allgemeinen Teils der AVR und zum anderen des Modellprojekts CBT Waldbröl gefasst.

Der vollständige Wortlaut dieser Beschlüsse wird im Heft 4/2009 der Verbandszeitung „neue caritas“ veröffentlicht.

Die Beschlüsse werden hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 7. Februar 2009

✠ Robert Zollitsch
Erzbischof

Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2009

Die 51. Fastenaktion des Bischöflichen Hilfswerkes MISEREOR steht unter dem Leitwort: „*Gottes Schöpfung bewahren, damit alle leben können*“ und thematisiert den Zusammenhang von Klimawandel und Ernährungssicherheit. Mit Dürren und Überschwemmungen, folgenden Ernteausfällen und sich häufenden Wirbelstürmen hat der einsetzende Klimawandel für die Armen im Süden viel schlimmere Auswirkungen als für die Menschen im Norden. Als Christen stehen wir in weltweiter Solidarität zueinander und sind aufgerufen, mit unserem Engagement, mit unserem Gebet und unserer materiellen Unterstützung den Armen, Notleidenden und Unterdrückten zu helfen.

Eröffnung der MISEREOR-Fastenaktion

Die 51. MISEREOR-Fastenaktion wird am Wochenende des 1. Fastensonntags (28. Febr./1. März 2009) eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus aller Welt feiert MISEREOR am 1. März 2009 um 10:00 Uhr in der Konkathedrale St. Eberhard in Stuttgart einen Gottesdienst, der von der ARD live übertragen wird.

Die MISEREOR-Aktion in den Gemeinden

- Der MISEREOR-Fastenkalendar 2009 begleitet insbesondere Familien und Gruppen durch die Fastenzeit. Er beginnt am Aschermittwoch und sollte den Gemeindemitgliedern daher schon frühzeitig vorgestellt bzw. zur Verfügung gestellt werden. Weitere Materialien zur Kinderfastenaktion (u. a. Comic, Opferkästchen, eine Kinderweltkarte und ein Singspiel) können bestellt werden, ein Online-Fastenbrevier mit Fastenimpulsen für jeden Tag ist über die Website www.misereor.de abrufbar. Für Jugendliche gibt es die „Weltbessermacher-Aktion“.
- Die „Liturgischen Bausteine“ enthalten Predigtvorschläge, Anregungen für einen Kreuzweg, Impulse für Bußgottesdienste, Früh- und Spätschichten, Bausteine für einen Gottesdienst zum Hungertuch sowie für Jugend- und Kindergottesdienste.
- Eine zentrale Rolle für die Gestaltung der Fastenzeit in den Gemeinden spielt das neue, in zwei Größen lieferbare Hungertuch „Gottes Schöpfung bewahren, damit alle leben können“ des nigerianischen Künstlers Tony Nwakchkwu. Zahlreiche Begleitmaterialien (Arbeitsheft mit DVD, Meditationen, Gebetsbilder etc.) stehen zur Verfügung.

- Für die Pfarrbriefe gibt es einen bestellbaren Pfarrbriefmantel sowie eine Beilage mit Hinweisen auf die Fastenaktion.
- Hängen Sie bitte das Aktionsplakat an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus. Bitte versehen Sie den Opferstock in der Kirche mit dem MISEREOR-Opferstockschild.
- Viele Gemeinden bieten am MISEREOR-Sonntag (29. März 2009) ein Fastenessen an. Auch mit der Aktion „Solidarität geht“ sind Pfarrgemeinden, Schulen und Verbände zu einem sichtbaren Zeichen gelebter Solidarität aufgerufen. Hilfen zur Vorbereitung finden Sie im Aktionshandbuch.
- Am 20. März 2009 ist wieder „Coffee-Stop-Tag“. Ihre Gemeinde ist am Wochenende des Laetare-Sonntags eingeladen, an der bundesweiten Aktion rund um den fair gehandelten Kaffee teilzunehmen. Mehr Informationen unter www.misereor.de/coffee-stop.
- Auf der MISEREOR-Homepage www.misereor.de gibt es auch die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich mit anderen Gemeinden auszutauschen.

Die MISEREOR-Kollekte

Am 4. Fastensonntag (21./22. März 2009) soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur MISEREOR-Fastenaktion verlesen werden. Eine Woche später, am 5. Fastensonntag (28./29. März 2009), findet die *MISEREOR-Kollekte* statt. Für die Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben, sollte der Opferstock mit dem MISEREOR-Opferstockschild nach Möglichkeit bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das *Fastenopfer der Kinder* ist ebenfalls für die Aufgaben von MISEREOR bestimmt.

Bitte überweisen Sie es gemeinsam mit der Kollekte **ohne jeden Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an den Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01. Auf dem Überweisungsträger sollen die Erträge aus der MISEREOR-Kollekte und des Fastenopfers der Kinder getrennt aufgeführt werden.**

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigung bitten wir dem Amtsblatt Nr. 15 vom 15. Mai 2008, Erlass Nr. 292, zu entnehmen. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR e. V., Aachen.

Nach dem Wunsch der deutschen Bischöfe ist die MISEREOR-Kollekte ohne jeden Abzug für die Aufgaben von MISEREOR abzuliefern. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

MISEREOR-Materialien

Alle Informationen und weitere Anregungen mit Bestellmöglichkeiten finden Sie auf der MISEREOR-Homepage www.misereor.de. Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei der MISEREOR-Vertriebsgesellschaft MVG, Postfach 10 15 45, 52015 Aachen, Tel.: (02 41) 47 98 61 00, Fax: (02 41) 47 98 67 45.

Nr. 34

Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen

Soweit die Kosten für Heizung und Warmwasser pauschal abgerechnet werden müssen, weil

- dies im Mietvertrag so geregelt ist und
- die Heizkostenverordnung in der Fassung vom 20. Januar 1989 (BGBl. I S. 115) eine genaue Ermittlung durch geeignete Messeinrichtungen nicht vorschreibt,

gelten die nachgenannten Regelungen, die das Land Baden-Württemberg für Landesmietwohnungen in Kraft gesetzt hat, für Wohnungen im kirchlichen Bereich entsprechend:

Die Festsetzung des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 12. September 2008 – Az.: 4-3322.11-78/1 – (GABl. 2008 Nr. 9 vom 29. Oktober 2008 S. 341) zu den Verbrauchsmengen und Entgelten für Heizung für die Heizperiode 2008/2009 lautet wie folgt:

Bei Landesmietwohnungen, die an eine Heizungsanlage angeschlossen sind, die auch zur Heizung von Diensträumen dient, und bei denen der Wärmeverbrauch nicht gemessen werden kann, werden die Heizkosten vorbehaltlich der mietrechtlichen Voraussetzungen pauschal erhoben.

1. Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen werden für den Abrechnungszeitraum vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind, 14,34 Euro je qm Wohnfläche und Jahr.
 - 1.2 Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 234 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Gas und von 190 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Fernheizung.

2. Bei Anfang bzw. Beendigung des Mietverhältnisses innerhalb des Abrechnungszeitraums beträgt das Entgelt nach den folgenden Vomhundertsätzen (%) des Jahresentgelts für die jeweiligen Monate:

Monat	%
Januar	18,1
Februar	15,6
März	13,7
April	9,4
Mai	2,1
Juni	1,1
Juli	0,3
August	0,3
September	0,7
Oktober	9,0
November	13,0
Dezember	16,7

3. Ist die Wohnung an eine Warmwasserversorgungsanlage angeschlossen, die auch der Versorgung von Diensträumen dient, und kann die für die Erwärmung des Wassers erforderliche Energie nicht gemessen werden, ist ein Entgelt zu entrichten, das 22 vom Hundert des festgesetzten Heizkostenentgelts beträgt.
4. Ergeben sich für den Mieter durch die Lage oder den Zuschnitt der Wohnung im zu begründenden Einzelfall besondere Härten, kann das Entgelt auf den entsprechenden Betrag für eine angemessene Vergleichswohnung gemindert werden.

Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen können auch bei Mietwohnungen zugrunde gelegt werden, soweit mietvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen und der Verbrauch nicht gemessen werden kann. Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor.

Mitteilungen

Nr. 35

Gründung der Gesamtkirchengemeinde Hechingen

Die Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit St. Luzius in Hechingen haben sich gemäß § 20 Absatz 1 der Kirchensteuerordnung der Erzdiözese Freiburg zusammengeschlossen und mit Wirkung ab 1. Januar 2009 die Gesamtkirchengemeinde Hechingen gegründet.


Die Gesamtkirchengemeinde Hechingen ist durch Urkunde des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Amtsblatt

Nr. 6 · 27. Februar 2009

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@koe-for.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 6 · 27. Februar 2009

Baden-Württemberg vom 8. Januar 2009 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Die Satzung der Gesamtkirchengemeinde Hechingen wurde am 11. Februar 2009 kirchenrechtlich genehmigt.

Nr. 36

Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken

Der Diözesanrat der Katholiken in der Erzdiözese Freiburg trifft sich am 20./21. März 2009 in der Katholischen Akademie, Wintererstr. 1, 79104 Freiburg, zu seiner Frühjahrsvollversammlung.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Freitag, den 20. März 2009 (Beginn: 15:30 Uhr)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geistlicher Impuls
3. Regularien
4. Grußworte
5. Vorrang für Familien in der Politik

Gesprächspartner:

Christoph Bayer MdL, Winfried Kretschmann MdL,
Dr. Ulrich Noll MdL und Dr. Klaus Schüle MdL

Moderation: Comelia Petzold-Schick/Ulrich Kirchgäßner

Anwalt des Publikums: Georg Zimmermann

Statement: Familienpolitische Herausforderungen
Erzbischof Dr. Robert Zollitsch

6. Aktuelle Stunde

Samstag, den 21. März 2009 (Beginn: 9:00 Uhr)

7. Pastorale und rechtliche Weiterentwicklung der Seelsorgeeinheiten
 - 7.1 Einführung: Domkapitular Dr. Peter Kohl
 - 7.2 Aussprache
8. Satzung und Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte
 - 8.1 Einführung
 - 8.2 Aussprache
9. Ergebnissicherung: Positionierungen zu den Vorlagen
10. Berichte, Wünsche und Anträge
11. Rückspiegel
12. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Nichtamtliche kirchliche Mitteilung

Nr. 37

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Zell i. W.-Atzenbach, Dekanat Wiesental, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung im Pfarrhaus zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Fridolin, Kirchstr. 14, 79669 Zell i. W., Tel.: (0 76 25) 91 73 90.